

## Antrag an das \_32\_. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

Antragsteller:in(nen):	Referat für Lehre und Studium	
Datum	21.01.2025	
Nr. und Datum der Sitzung	3. Sitzung	28.01.2025
Tagesordnungspunkt und Beschluss-Nr. (vom Präsidium auszufüllen)	5.3 SP-32/25	

### I. Antragsgegenstand

Finanzierung eines Musterklageverfahren

### II. Beschlusentwurf

Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen:

- 1. Das Studierendenparlament unterstützt das Musterklageverfahren in der Sache des vierten Prüfungsversuchs auf Grundlage von § 30 Abs. 4 Berliner Hochschulgesetz gegen die HU Berlin mit einem zusätzlichen Finanzrahmen von 5.000€.**
- 2. Das Studierendenparlament beauftragt den RefRat mit der Umsetzung.**

### III. Finanzielle Auswirkungen, ggf. Angaben zur Verwendung beantragter Mittel

5.000€ für Gerichts- und Anwaltskosten

### IV. Begründung

Das Referat für Lehre und Studium betreut derzeit ein Musterklageverfahren, bei der es um die Anerkennung eines vierten Prüfungsversuches geht. Die aktuelle Rechtslage ist so, dass § 30 Abs. 4 BerlHG einen „über die in der Prüfungsordnung vorhergesehenen Wiederholungsversuche hinaus weiteren Prüfungsversuch“ vorsieht. Die HU stellt sich auf den Standpunkt, dass dies erst in ihrer eigenen Zentralen Studien- und Prüfungsordnung geregelt werden muss und bis dahin den Studierenden nur drei Prüfungsversuche zustehen. Das Problem ist natürlich, dass Studierende auch im Sommersemester 2024 und im aktuellen Wintersemester weitere Prüfungsversuche brauchen, um ihr Studium erfolgreich zu bestehen.

Das Verwaltungsgericht hat sich in erster Instanz auf Seiten der Universität gestellt. Um diese unglückliche Rechtslage nicht stehen zu lassen, werden wir Berufung einlegen. Dafür brauchen wir die finanzielle Unterstützung der Studierendenschaft.

### V. Dringlichkeit

Wir sind am heutigen Tage über den Ausgang des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht informiert worden. Daher konnten wir den Antrag nicht innerhalb der dafür vorhergesehenen Frist stellen. Eine Vertagung auf April ist zudem auch nicht möglich, da wir innerhalb von zwei Wochen in Berufung gehen müssen.

### VI. Beteiligung und Stellungnahme anderer Organe oder Initiativen der Studierendenschaft

RefRat

**VI. Kontaktmöglichkeit zur:zum Antragsteller:in bzw. zu den Antragsteller:innen**

Referat für Lehre und Studium  
Unter den Linden 6  
10117 Berlin

[lust@refrat.hu-berlin.de](mailto:lust@refrat.hu-berlin.de)

030 2093 46662